

AGT-Preis 2022 - Laudatio

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe TestamentsvollstreckerInnen und andere!

Verehrte Freundinnen und Freunde des gehobenen Erbrechts!

Sehr geehrte Mitstreiterinnen und Mitstreiter für eine weit überdurchschnittliche Testamentsvollstreckung!

Sehr geehrte Lernbegierige und Diskussionsfreudige!

Sehr geehrte treue AGT-TV-Tag-TeilnehmerInnen!

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sie einem Argument und einem wissenschaftlichen Gedanken gegenüber erfreulicherweise nach wie vor offen sind und es bitte, bitte bleiben!! – *Eine heutzutage immer wichtigere Anrede!* –

Sehr geehrte in Bonn Anwesende!

Sehr geehrte Video-FreundInnen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Willkommen bei der AGT

– home of Testamentsvollstreckung!

Unser heutiges Treffen in leider nach wie vor vielfach besonderen Zeiten rechtfertigt diese traditionelle „Begrüßungsorgie“ als Ausdruck besonderer Freude ganz ausgesprochen, finde ich.

Es geht jetzt um den diesjährigen AGT-Preis:

Er ist wieder ganz besonders und, wie wir im AGT-Vorstand finden, in mehrfacher Hinsicht besonders passend.

Unser lieber Vorsitzender Eberhard Rott,

„Mr. Testamentsvollstreckung“, wie ich eben gehört habe, hat unser 25-jähriges Jubiläum bereits ganz kurz erwähnt.

Zu dem AGT-Preis hat der Vorstand einstimmig beschlossen, dass es neben einer Urkunde keine Gedenkmünze mehr gibt. Es gibt aber ein besonderes Preisgeld in Höhe von

5.000 EUR

Das Preisgeld ist zur vollständigen Weitergabe an einen oder mehrere gemeinnützige Empfänger nach Wahl des Preisträgers gedacht. Die AGT wird auf Hinweis des Preisträgers die Auszahlung vornehmen. Wir denken, das passt in unsere Zeit. Die Preisträgerin, der Preisträger hat das jedenfalls sehr begrüßt.

Wer ist aber nun derjenige, der dieses Jahr den AGT-Preis erhält?

Eine berühmte Rede,

die Julius Herrmann von Kirchmann gehalten und 1848 veröffentlicht hat, trägt den Titel

„Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“.

Die wesentlichen Schlussätze der Rede lauten:

„Jene vielgerühmte Fortbildung des Rechts durch den Juristen [...] läuft nur auf das Spielwerk des kleineren Details hinaus.

Das Fundament zu legen, den neuen Bau kräftig in die Höhe zu führen, das können die Juristen nicht.

Aber wohl, wenn der Bau fertig ist, wenn die Säulen ihn tragen, dann kommen sie wie die Raben zu tausenden und nisten in allen Winkeln und messen die Grenzen und Dimensionen bis auf Zoll und Linie und übermalen und überschnörkeln den edlen Bau, dass Fürst und Volk kaum noch ihrer Taten Werk darin erkennen.“

Von Kirchmann selbst spricht dazu von einem

„niederschlagenden und betäubenden Resultat“.

Nicht selten teile ich das Resultat grundsätzlich.

Aber, „heeh“, wir sind bei der AGT!

Da wird etwas bewegt – sogar auch von Juristen. Da sehen wir nicht nur Kleinteiligkeit. Da gibt es Rechtsfortbildung für die Praxis. Da gibt es Hoffnung und Optimismus.

Und das ganz besonders mit Blick auf unseren Preisträger 2022.

Er beweist uns absolut vorbildhaft das Gegenteil des von Kirchmann'schen Resultates. Und das immer wieder durch einen nicht endenden erfreulichen Strom profunder und praxisbezogener Fachbeiträge und Vorträge zur ganzen Breite seiner Fachthemen.

Seine vorrangigen Themenbereiche sind:

- Die Testamentsvollstreckung
- Das Nachlassverfahrensrecht
- Das Internationales Erbrecht
- Die Nachlasspflegschaft
- Die Schnittstellen Erb- und Familienrecht

Aber auch:

- Das FamFG - Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Das Zivilprozessrecht
- Die Zwangsvollstreckung

Da bewegt er sich. Da treibt er die Praxis mit fundierten und wissenschaftlich begründeten Ausführungen voran. Ich nenne nur einige Beispiele:

Der Preisträger hat jüngst etwa geschrieben

- zur Testamentsvollstreckung in der nachlassgerichtlichen Praxis in der ErbR,
- zur Entwicklung des Gerichtskostenrechts in der NJW
- zu Nottestamenten in Zeiten der Coronapandemie in der ErbR,

- zu Kosten und Gebühren im Erbscheinverfahren in der ZEV,
- zum Erbverzicht im deutschen Recht in der ErbR,

Schon im Jahre 2000 hat er zum Erbscheinverfahren in der ZERB geschrieben. Es findet sich aber auch ein Aufsatz von ihm über

Benutzungsgebühren für Langlaufloipen (SpuRt 1996, 11-13).

Er schreibt in den Anwaltformularen, im Nomos-Kommentar BGB zum gesamten Erbrecht und in den Anwaltformularen Erbrecht. Er kommentiert das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Vieles, vieles mehr könnte ich nennen, um die ganze Breite des Schaffens und Wirkens auch in der Tiefe noch deutlicher auszu-leuchten.

Unser Preisträger war und ist auch Referent und Dozent für etwa 20 Einrichtungen von der **Deutschen Richterakademie** über den **Deutschen Nachlassgerichtstag**, dessen Vizepräsident er seit 2011 ist, bis zu unserem **Deutschen Testamentsvollstreckertag**. Auch in dieser Funktion ist er also ausgesprochen breit aufgestellt.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, unser Preisträger ist mit aller seiner fachlichen sowie wissenschaftlichen Breite und Tiefe in seinen Themen sehr fleißig und auch dadurch ausgesprochen wirkungsstark für die Rechtspraxis und das vor allem auch im Erb- und TV-Recht.

Seine Vortragsweise ist locker, mitreißend und von ganz viel Erfahrung sowie einem beeindruckenden und Durchdenken getragen. Sie ist dabei inhaltlich tief an den jeweiligen Besonderheiten des Falles orientiert.

Ich erinnere mich an einen Workshop mit ihm zur Letztwilligen Schiedsgerichtsbarkeit. Wir mussten uns weder abstimmen, noch irgendetwas ablesen. Wir konnten unsere Themen im Gespräch mit den Teilnehmern flüssig, gut gelaunt und in bester gegenseitiger Ergänzung abarbeiten. Und das lag am wenigsten an mir.

Seit 1987 ist unser Preisträger im bayerischen Justizdienst

Er **war** Mitglied einer Zivilkammer und Vertreter einer Beschwerdekammer, Hauptamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter für Referendare, Richter am OLG München, Vorsitzender Richter am Landgericht, Direktor eines Amtsgerichts, Vizepräsident eines Landgerichts und Leitender Oberstaatsanwalt.

Er **ist** Präsident des Landgerichts Traunstein und zugleich Honorarprofessor der Juristischen Fakultät der Universität Passau.

Das alles nennt der AGT-Vorstand breit und tief aufgestellt. Das ist besonders beeindruckend in einer Zeit des sich überverzweigenden Spezialistentums, dem zunehmend der Überblick und leider oft auch der Mut zur eigenen Meinung und deren fundierter Begründung fehlt.

Unser Preisträger liefert uns zu unser aller Vorteil wahrlich kein „Spielwerk des kleineren Details“ im von Kirchmann'schen Sinne

Preisträger des AGT-Preises 2022 für hervorragende wissenschaftliche Leistungen (auch) auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung ist

Prof. Dr. Jur. Ludwig Kroiß

Lieber Ludwig,

der gesamte AGT-Vorstand freut sich ganz ausgesprochen, Dir diesen Preis zu verleihen. Wir alle finden, Du bist ein absolut total überzeugender Preisträger und das zu unserem 25-jährigen Jubiläum! Ich darf ich Dich nun sehr herzlich hier vorne begrüßen, damit wir Dir persönlich gratulieren können ...

Bonn, 10.11.2022

Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer

(Mitglied im Vorstand der AGT)